

# Berlin: Quereinstieg mit E13 oder weniger?

**Beitrag von „CDL“ vom 16. Juni 2019 14:03**

## Zitat von Arian

Ja, aber es ist schon traurig dass man überhaupt ALG beantragen muss, wenn man fast Vollzeit arbeitet (Ref und Schule). Ich finde das nach wie vor unnatürlich.

Das Ref ist eine Ausbildungszeit. Wer in dieser Phase mehr zum Leben benötigt als ein durchschnittlicher Singlehaushalt, auf den die dienstlichen Alimente in dieser Zeit vorrangig ausgelegt sind benötigt eben ergänzende Unterstützung. Das geht anderen Auszubildenden nicht anders, die Bafög, Ausbildungsbeihilfen oder eben auch aufstockendes ALG II benötigen. Was genau ist daran "unnatürlich" während einer Ausbildungsphase noch nicht wie eine vollausgebildete Vollzeitkraft bezahlt zu werden?